

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung
des Studiengangs Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 17. Dezember 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV.NRW. S. 308), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 17. April 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 29.04.2008) zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 02.02.2009) wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung in einem gemäß der Prüfungsordnung vorgesehenen Modul in Form einer Klausurarbeit (§ 15), einer mündlichen Prüfung (§ 16), einer schriftlichen Hausarbeit (§ 17), einer Kombination aus den vorgenannten Prüfungsformen (§ 18) oder semesterbegleitenden Teilprüfungen (§ 19). Die Prüfungsform ist für jedes Modul im Studienplan Anlage 1 und 2 angegeben. Im Falle der Angabe „HA,KP,SBT“ und bei den Sondergebieten gemäß Anlage 2 wird die endgültige Prüfungsform durch gesonderten Aushang des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

(2) In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsfächer in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig anwenden können.

(3) Im Falle einer Klausurarbeit/mündlichen Prüfung legt der Prüfungsausschuss in der Regel mindestens vier Wochen vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Fall einer Klausurarbeit deren Bearbeitungszeit für alle Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung verbindlich fest. Dies wird durch Aushang bekannt gegeben. Im Falle einer Hausarbeit, einer Kombinationsprüfung oder einer semesterbegleitenden Teilprüfung sind durch die Prüfenden die Elemente der Prüfung und deren Gewichtung, bezogen auf die Note, zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(4) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können durch gleichwertige Leistungen in einer Einstufungsprüfung gemäß der Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung und der Einstufungsprüfung für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen ersetzt werden. Dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die nach der Prüfungsordnung Bestandteil des fünften oder höherer Fachsemester sind.“

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Zulassung zu Modulprüfungen ist bei Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen in der Regel über das Online-Verfahren beim Prüfungsausschuss und bei Hausarbeiten, Kombinationsprüfungen oder semesterbegleitenden Teilprüfungen schriftlich beim Lehrenden zu beantragen. Dabei sind folgende Fristen einzuhalten:

- a) Im Falle einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung wird diese Frist vom Prüfungsausschuss festgelegt.
- b) Im Falle der Modulprüfung in Form einer Hausarbeit, einer Kombinationsprüfung oder einer semesterbegleitenden Teilprüfung beträgt diese Frist vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters.

(2) Bei der Beantragung der Zulassung zu den Modulprüfungen gemäß Abs. 1 sind auf Verlangen folgende

Unterlagen vorzulegen:

- a) der Nachweis der Praktika gemäß § 3, jedoch erst zu dem in § 3 Abs. 6 genannten Zeitpunkt.
- b) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen, auch in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen
- c) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang,
- d) im Falle mündlicher Prüfungen eine Erklärung darüber, ob einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(3) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung ist verbindlich; er kann bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bei Modulprüfungen in Form einer Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung in der Regel über das Online-Verfahren bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Bei Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit, einer Kombinationsprüfung oder semesterbegleitenden Teilprüfung muss die Rücknahme schriftlich bis spätestens zwei Wochen nach Antragstellung erfolgen.

(4) Beantragt eine Kandidatin oder ein Kandidat erstmalig die Zulassung zu einer Prüfung in einem Wahlpflichtmodul und zieht diesen Antrag nicht fristgerecht zurück, so ist dieses hierdurch verbindlich als Wahlpflichtmodul festgelegt. Falls das Kontingent der Wahlpflichtmodule aus diesem Bereich bereits ausgeschöpft ist, wird das angemeldete Modul als Zusatzmodul eingestuft.

(5) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist. Für die Zulassung zu den Modulprüfungen sind ggf. die gemäß Anlage dieser Prüfungsordnung geforderten Teilnahmebescheinigungen zu erbringen. Bei einer Paralleleinschreibung in einem anderen Studiengang des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft müssen bereits begonnene Prüfungsverfahren in identischen Modulen in dem Studiengang fortgeführt werden, in dem sie begonnen wurden. Bei einem Wechsel des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft ist ein begonnenes Prüfungsverfahren in identischen Modulen in dem neuen Studiengang fortzuführen.

(6) Für die Zulassung zu einer Modulprüfung in einem Pflichtmodul oder in einem Wahlpflichtmodul, das planmäßig ab dem 4. Semester angeboten wird, müssen in den Modulprüfungen des 1. bis 3. Fachsemesters 71 Credits erworben worden sein. Die im Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen gelten nicht für Modulprüfungen des Wahlpflichtkatalogs gemäß Anlage und für Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit einer Kombinationsprüfung oder einer semesterbegleitenden Teilprüfung.

(7) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- a) die in Absatz 5 und 6 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- b) die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt werden oder
- c) die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende Prüfung in einem Fachhochschulstudiengang Wirtschaftsinformatik oder in einem identischen Modul in einem anderen Studiengang des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft endgültig nicht bestanden hat oder im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Bachelorprüfung in einem Fachhochschulstudiengang Wirtschaftsinformatik endgültig nicht bestanden hat.

(8) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.“

3. In § 19 Abs. 2 wird die Zahl „300“ durch „30“ ersetzt.

4. In § 23 Abs. 1 Satz 3 wird der Text „a etwa 50 Zeilen“ gestrichen.

5. Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienplan

Modul	P, WP	Credits	Sem.	Prüfungs- vorleistg.	Prüfung durch
Grundlagen des Wirtschaftens	P	5	1		K/M
Externes Rechnungswesen	P	4	1		K/M
Grundlagen der Physik	P	4	1		K/M
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	5	1		HA;KP;SBT
Grundlagen der Programmierung	P	4	1		HA;KP;SBT
Mathematik 1	P	4	1		K/M
Propädeutikum Englisch	P	2	1		K/M
Recht 1	P	2	1		K/M
Unternehmensprozesse	P	4	2		K/M
Internes Rechnungswesen	P	4	2		K/M
Elektrotechnik/Elektronik	P	4	2	T	K/M
Rechner-Systeme und -Netze	P	5	2		HA;KP;SBT
Algorithmen und Optimierung	P	5	2		HA;KP;SBT
Mathematik 2	P	4	2		K/M
Wirtschaftsenglisch	P	4	2,3		K/M
Sozialkompetenzen	P	2	2		HA;KP;SBT
Wahlpflichtmodul 1 aus 2 - Marketing & Vertrieb - Logistik & Prod. Management	WP	8	3,4		HA,KP,SBT K/M
Seminar BWL 1	P	2	3		HA;KP;SBT
Seminar BWL 2 Unternehmensplanspiel	P	2	3		HA;KP;SBT
Grundlagen der Fertigungstechnik	P	4	3	T	K/M
IT-Anwendungssysteme	P	5	3	T	K/M
Datenbanken	P	5	3	T	K/M
Statistik	P	4	3		K/M
Grundlagen Integrierter Informationssysteme	P	2	3		HA;KP;SBT
Projektmanagement	P	4	4		K/M
Grundlagen der Verfahrenstechnik	P	4	4		K/M

Wahlpflichtmodul 2 aus 3 - Informationsmanagement - Webtechnologie - IT-Sicherheit und -Recht	WP	9 + 9	4,5		Alle HA,KP,SBT
Application Engineering	P	9	4,5		HA;KP;SBT
Technisches Englisch	P	4	4,5	T	K/M
Wahlpflichtmodul 1*	WP	2	4		s. Katalog
Wahlpflichtmodul 1 aus 2 - Marktforschung - Einkauf / SCM	WP	4	5		HA,KP,SBT K/M
Wahlpflichtmodul 1 aus 2 - Auslandsabsatz und -produktion - Controlling	WP	4	5		K/M K/M
Wahlpflichtmodul 1 aus 3 - Fertigungsanlagen - Verfahrenstechnik 2 - Automatisierungstechnik	WP	5	5		HA,KP,SBT K/M K/M
Wahlpflichtmodul 2*	WP	2	5		s. Katalog
Qualitätsmanagement**	P	5	6		K/M
Strukturiertes Problemlösen **	P	3	6		HA,KP,SBT
Strategische Planung	P	5	7		HA;KP;SBT
Seminar Wirtschaftsinformatik 1, 2	P	2 + 2	7		HA;KP;SBT
Führung	P	6	7		HA;KP;SBT

* aus Katalog (s. Anlage 2)

Abkürzungen: K = Klausur, M = mündliche Prüfung, KP = Kombinationsprüfung, HA = Hausarbeit,
SBT = Semesterbegleitende Teilprüfung, T = Testat

** Module entfallen, wenn im 6.Semester ein Auslandssemester durchgeführt wird

6. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Katalog der Wahlpflichtmodule / Zusatzmodule

	Modul	Credits	Prüfung durch
BWL	Einkauf, Beschaffung & Mat.management (SAP®-R/3®)	2	HA,KP,SBT
	Produktionsplanung und -steuerung (SAP® - R/3®)	2	HA,KP,SBT
	Vertrieb und Distribution (SAP® - R/3®)	2	HA,KP,SBT
	Finanzbuchhaltung und Controlling (SAP® - R/3®)	2	HA,KP,SBT
	Mathematische Methoden der Finanzwirtschaft	2	HA,KP,SBT
	Fallstudien zum strategischen Einkauf	2	HA,KP,SBT
	Sondergebiete der BWL 1	2	K/M, HA, SBT, KP
	Sondergebiete der BWL 2	2	K/M, HA, SBT, KP
	Internationales Unternehmensplanspiel	2	HA,KP,SBT
Technik	Praktikum Automatisierungstechnik	2	HA,KP,SBT
	Seminar Fertigungsanlagen	2	HA,KP,SBT
	Praktikum Verfahrenstechnik	2	HA,KP,SBT
	Spezielle Verfahren der Umwelttechnik	2	K/M
	Energie und Umwelt	2	K/M
	Sondergebiete der Automatisierungstechnik	2	HA,KP,SBT
	Arbeiten 3D-CAD	2	HA,KP,SBT
	Skizzieren und Freihandzeichnen	2	HA,KP,SBT
	Sondergebiete der Ingenieurwissenschaften 1	2	K/M, HA, SBT, KP
	Sondergebiete der Ingenieurwissenschaften 2	2	K/M, HA, SBT, KP
Soziale Kompetenzen	Kommunikation	2	HA,KP,SBT
	Rhetorik	2	K/M, HA, SBT, KP
	Metaplan-/Moderationstechnik	2	HA,KP,SBT
Informatik	Sondergebiete der Informatik 1	2	K/M, HA, SBT, KP
	Sondergebiete der Informatik 2	2	K/M, HA, SBT, KP
Querschnitt	Sondergebiete der Sprachen 1	2	K/M, HA, SBT, KP
	Sondergebiete der Sprachen 2	2	K/M, HA, SBT, KP
	Französisch 1	2	K/M
	Französisch 2	2	K/M
	Spanisch 1	2	K/M
	Spanisch 2	2	K/M

	Sondergebiete Recht 1	2	K/M, HA, SBT, KP
	Sondergebiete Recht 2	2	K/M, HA, SBT, KP
	Ausgewählte Probleme des Wirtschaftsrechts	2	HA,KP,SBT
	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	2	K/M

Abkürzungen: K = Klausur, M = mündliche Prüfung, KP = Kombinationsprüfung, HA = Hausarbeit, SBT = Semester begleitende Teilprüfung

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 mit folgender Maßgabe in Kraft. Die Änderung der Prüfungsform in den Modulen „IT-Anwendungssysteme“ und „Datenbanken“ findet erstmalig im Sommersemester 2010 Anwendung. Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Technische Betriebswirtschaft vom 9. Dezember 2009 ausgefertigt.

Iserlohn, den 17. Dezember 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Professor Dr. Claus Schuster